

Ceterum censio Der Flugplatz muss weg!

ceterum censeo airfield constanzia esse de endamauf Konstanzerisch:
„Koscht´s was will, des Ding muss weg“

Vielleicht bald zum letzten Mal: „Landeanflug auf der eins zwei“
Foto: Robert Leitner

Ein wenig erinnert das Szenario schon an Marcus Porcius Cato Censorius, genannt Cato der Ältere und seine berühmten Worte, mit der er jede Rede im Senat beendete bis Karthago eines Tages endlich viel.

Über 100 Jahre ist der Konstanzer Flugplatz nun alt und fristet im wahrsten Sinne ein erbärmliches Dasein. Erst wurde jede Entwicklung am Platz blockiert, damit er eventuell Byk Gulden als Parkplatz dienen könnte, also keine Baumassnahmen oder sonstige Aktivitäten, die einer kurzfristigen Räumung im Wege stehen würden. Keinen Anschluss an die Kläranlage, auch nicht bei der Straßenerweiterung (wie viel Schmerzen braucht der Mensch!), also keine Gastronomie, kein Ausflugsziel wie sonst praktisch jeder Flugplatz und auch sonst nichts außer den hässlichen alten Katak-Hallen (taucht da nicht eine Assoziation zum gefallenen Karthago auf?), die früher der gleichnamigen Speidation dienten.

Seemotz.de veröffentlichte Mitte Mai unter dem Titel „14 Fragen zum Konstanzer Flugplatz“ einen kritischen Beitrag von Bernd Stadelhofer, u.a. Ultraleichtflug Konstanz. Beim Durchlesen wird deutlich, dass hier andere Beweggründe am Werk sind, als die, die so gerne vorgeschoben werden.

Endgültig den Boden aus dem Fass schlägt allerdings das „Gewerbeflächene t-wicklungskonzept für die Stadt Konstanz“ von Stadt- und Regionalentwickler Dr. Donato Acocella vom 24.4.2015. Peter Magulski weist in seiner Stellungnahme vom 22.5.2015 unwiderleglich nach, dass es sich bei diesem Gutachten in weiten Teilen um den identischen Text wie demjenigen der Stadt Gronau handelt, diese liegt im nordwestlichen Münsterland von Nordrhein-Westfalen

und hat mit Konstanz überhaupt nichts zu tun.

Fast hat man den Eindruck, hier wurde geliefert wie bestellt. Wie sonst lässt sich erklären, dass derartiges Geld für einen besseren Serienbrief rausgeschmissen wurde. Allein die vollständige gewerbliche Nutzung wie sie auf S. 134 beschrieben wird, ist äußerst fraglich: Wesentliche Teile des Flugplatzgeländes sind HQ100 Gebiet. In Gebieten, die bei Hochwasser überflutet werden können, sind bei der Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen besondere Anforderungen zu beachten. Die Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten (HQ100) ist nach § 78, Absatz 1, Wasserhaushaltsgesetz (WHG), grundsätzlich verboten. Dem kann jedoch durch eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung abgeholfen werden.

Kurz, das klingt teuer. Laut Seemoz (siehe oben) liegen die Baukosten ca. 200% über dem sonst üblichen.

Die Aufzählung der Ungereimtheiten ließe sich noch ziemlich lange fortführen, aber es ist wohl mehr als deutlich, dass es sich bei der Flugplatzschließung wieder einmal um einen Konstanzer Schildbürgerstreich handelt. Es wäre zum Lachen, wenn es nicht zum Weinen wäre, denn dieser Schritt ist absolut irreversibel - kein Zurück mehr. Nie wieder auch nur Segelflug Ultralight oder sonstiges Fliegen in Konstanz, kein Flugplatzrestaurant und keine großen Kinderaugen mit dem Traum vom Fliegen direkt vor Augen - o.K. etwas sentimental, aber mal ehrlich - wie habt ihr alle gestaunt, als rund 20 m vor Euch das erste Mal ein Flieger gestartet ist - schon vergessen?

Toni Rößler